

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
Kapitel 1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung
MG 60	Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten
Titel 684.60	Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 815,0 TEUR um 515,0 TEUR auf 300,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 815,0 TEUR um 515,0 TEUR auf 300,0 TEUR gesenkt.

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2022 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 von 815,0 TEUR um 515,0 TEUR auf 300,0 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigung wird von 815,0 TEUR um 515, TEUR auf 300,0 TEUR gesenkt.

Für das Jahr 2023 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 von 815,0 TEUR um 515,0 TEUR auf 300,0 TEUR gesenkt und die Summe der Verpflichtungsermächtigung wird von 815,0 TEUR um 515,5 TEUR auf 300,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 515,0 TEUR auf 462 850,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 515,0 TEUR auf 218 360,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die zum Titel zugehörige Richtlinie sieht auch die Förderung eingebürgerter Migranten vor, was angesichts der Integration als gesetzliche Voraussetzung für die Einbürgerung abseitig ist. Darüber hinaus werden auch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie ihre Familienangehörigen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU als Zielgruppe der Integrationsförderung benannt, was ebenso abseitig ist. Ferner werden Projekte zur verstärkten Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das bürgerschaftliche Engagement von Parteien als förderfähig festgelegt, was einen Eingriff in die politische Willensbildung darstellt und daher abzulehnen ist.